

**Merkblatt „Freiwillige Schulimpfungen“ im Kanton Luzern:  
Prozessablauf – Impfungen getrennt von schulärztlicher Untersuchung  
(Prozess-Variante 2) Stand: 19. Dezember 2014**

**Schule und Schulärztin/Schularzt: Planung der Termine für die schulärztliche Untersuchung**  
Planung der Termine für die obligatorische schulärztliche Untersuchung im Jahr vor der Einschulung (im letzten Kindergartenjahr bzw. vor Eintritt in die 1. Klasse), im 4. und im 8. Schuljahr.

**Schule und Eltern/Erziehungsberechtigte: Aufgebot für schulärztliche Untersuchung**  
Acht Wochen vor dem geplanten Termin erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigten von der Schule den Elternbrief "Obligatorische schulärztliche Untersuchung und Beratung" (Brief Prozess-Variante 2) mit Informationen zur schulärztlichen Untersuchung und der Wahlmöglichkeit Schulärztin/Schularzt oder Privatärztin/Privatarzt. Bei der Wahl der schulärztlichen Untersuchung bei der Schulärztin/beim Schularzt besteht die Möglichkeit, freiwillige Schulimpfungen kostenlos **an einem weiteren Termin** durch die Schulärztin/den Schularzt zu erhalten. Während der obligatorischen schulärztlichen Untersuchung kontrolliert die Schulärztin/der Schularzt den Impfausweis des Kindes. **Die Impfausweise müssen zur Untersuchung** mitgebracht werden.

**Schulärztin/Schularzt: Abgabe der Impfeempfehlungen**  
Kontrolle des Impfstatus mit Angabe der Impfeempfehlungen auf dem Formular "Persönliche Impfkontrolle". Dieses geht durch die Schule zurück an die Eltern/Erziehungsberechtigten, zusammen mit dem durch die Schule beigelegten Elternbrief "Impfeempfehlungen der Schulärztin/des Schularztes", einer BAG-Infobroschüre und dem Impfausweis.

**Schule und Eltern/Erziehungsberechtigte: Einwilligung Impfung(en)**  
Die Eltern/Erziehungsberechtigten füllen das Formular "Persönliche Impfkontrolle" aus, welches wiederum bis zu einem vorgegebenen Datum über die Schule an die Schulärztin/den Schularzt geht. Formulare die verspätet eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Schulärztin/der Schularzt bewahrt die Formulare "Persönliche Impfkontrolle" für die halbjährliche Abrechnung mit der Dienststelle Gesundheit auf.

**Impftermin**  
Die Schulärztin/der Schularzt plant mit der Schule die Impftermine (Schule oder Praxis) und orientiert die Eltern darüber.

**Schulärztin/Schularzt: Vorbereitung der Schulimpfungen**  
Die Schulärztin/der Schularzt bestellt und bezahlt den benötigten Impfstoff direkt bei den Impfstofflieferanten mit den für die Schulimpfungen vorgegebenen Bestellformularen. Die Impfstoffe können auch aus dem eigenen Bestand genommen und später über das Schulimpfprogramm wieder ersetzt werden.

**Schulärztin/Schularzt: Durchführung der Schulimpfungen**  
Die Schulärztin/der Schularzt führt die Schulimpfungen anhand des Formulars "Persönliche Impfkontrolle" durch und organisiert bei Bedarf weitere Auffrischimpfungen. **Die Impfausweise müssen zum Impftermin mitgebracht werden.** Die gemachten Impfungen werden eingetragen und der Impfausweis wird an die Eltern/Erziehungsberechtigten zurückgegeben.

**Schulärztin/Schularzt: Abrechnung**  
Die Schulärztin/der Schularzt rechnet mit dem vorgegebenen Abrechnungsformular mit der Dienststelle Gesundheit ab, mit Angaben zu Anzahl und Impfstoffart der durchgeführten Impfungen. Der Abrechnung werden die Formulare "Persönliche Impfkontrolle" beigelegt. Die Auszahlung erfolgt halbjährlich (August und Januar).

**Dienststelle Gesundheit und Krankenkassenverbände: Abrechnung**  
Die Dienststelle Gesundheit kontrolliert und visiert die Abrechnungsformulare der Schulärztinnen/der Schularzte und vergütet der Schulärztin/dem Schularzt halbjährlich die Impfleistungen. Die Dienststelle Gesundheit stellt den Krankenkassenverbänden ihrerseits Rechnung.

### **Wichtige Informationen für Schulen und Schulärztinnen/Schulärzte**

- Die Festlegung der Termine für die Schuluntersuchungen bzw. den Schulimpfungen ist von den Schulbehörden und den Lehrpersonen zusammen mit den Schulärztinnen/Schulärzten zu definieren und zu organisieren.
- Für die Durchführung der Schulimpfung(en) durch die Schulärztin/den Schularzt ist die schriftliche Einwilligung (Unterschrift) der Eltern/Erziehungsberechtigten auf dem Formular "Persönliche Impfkontrolle" Voraussetzung.
- Die ärztliche Leistungspauschale der Schulimpfungen, welche durch die Dienststelle Gesundheit vergütet wird, umfasst die Organisation der Impfung und Auffrischimpfung in Zusammenarbeit mit der Schule, die Impfstoffbestellung und die Impfstoffapplikation inklusive Impfstoff und Verbrauchsmaterial. Die Kontrolle des Impfstatus, die schriftliche Impfpfempfehlung an die Eltern/Erziehungsberechtigten, die Nachführung des Impfausweises sowie Informationen bei Rückfragen von Eltern/ Erziehungsberechtigten werden über die schon bestehenden Leistungsaufträge für die obligatorischen Schuluntersuchungen abgerechnet.
- Spezielle Regelungen gelten für die Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs, welche an der Oberstufe separat zu den freiwilligen Schulimpfungen angeboten wird. Informationen unter [www.gesundheit.lu.ch/hpv\\_impfprogramm](http://www.gesundheit.lu.ch/hpv_impfprogramm).

### **Zusatzinformationen für Schulärztinnen/Schulärzte**

- Die Schulärztinnen/Schulärzte benötigen eine unterzeichnete Beitrittserklärung zu den Tarifverträgen mit den Krankenkassenverbänden, um am Schulimpfprogramm teilzunehmen. Die Beitrittserklärung ist der Gemeinde (Volksschule) oder der Dienststelle Gesundheit (Kantons-, Privat- und Sonderschulen) einzureichen.
- Die Schulärztinnen/Schulärzte bestellen die Impfstoffe zu einem vergünstigten Preis direkt bei den Impfstofflieferanten mit den vorgegebenen Bestellformularen. Diese Impfstoffe sind ausschliesslich für die Schulimpfungen zu verwenden.
- Impfungen gegen folgende Krankheiten sind im Schulimpfangebot enthalten: Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten, Kinderlähmung, Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis B, Windpocken.
- Auf der Homepage der Dienststelle Gesundheit [www.gesundheit.lu.ch/schulimpfungen](http://www.gesundheit.lu.ch/schulimpfungen) stehen Schulärztinnen/Schulärzten folgende Dokumente zur Verfügung:
  - [Beitrittserklärung zu den Tarifverträgen](#)
  - [Tarifverträge](#) mit Krankenkassenverbänden mit Angabe der Impfstoffe und der ärztlichen Impfpauschale (über Login für Schulärzte und Gemeinden)
  - [Merkblätter](#) zu Ablauf und Abrechnung der Schulimpfungen
  - [Bestellformulare](#) der Impfstofflieferanten für Schulimpfungen
  - [Abrechnungsbogen](#) Impfleistungen für Schulärztinnen/Schulärzte
  - [Formular Mitteilung an die Eltern](#) für abklärungsbedürftige Befunde
  - [Impfstoffliste](#)
  - [Formular Persönliche Impfkontrolle](#)
  - [Brief Impfpfempfehlungen](#)
  - [Kurzinformationen zu den empfohlenen Impfungen](#)
  - [Bestellformular BAG Infomaterial](#)

### **Zusatzinformationen für Schulen**

- Auf der Homepage der Dienststelle Gesundheit [www.gesundheit.lu.ch/index/impfungen/schulimpfungen.htm](http://www.gesundheit.lu.ch/index/impfungen/schulimpfungen.htm) stehen folgende Dokumente zur Verfügung:
  - [Elternbrief "Obligatorische schulärztliche Untersuchung und Beratung"](#) (Prozessablauf Variante 1 + 2)
  - [Fragebogen "Gesundheitszustand"](#) für Schülerinnen/Schüler im Vorschulalter, im 4. und 8. Schuljahr
  - [Elternbrief "Impfpfempfehlungen der Schulärztin/des Schularztes"](#)
  - [Formular "Persönliche Impfkontrolle"](#) für Schülerinnen/Schüler
  - [Formular "Mitteilung an die Eltern"](#) für abklärungsbedürftige Befunde
  - [Bestellformular BAG Infomaterial](#)
- Der Bestellweg von Elternbriefen und Formularen über den Lehrmittelverlag fällt weg.

### **Weitere Informationen zu den Schulimpfungen**

- Homepage VLG: [www.vlg.ch/index.php?id=120](http://www.vlg.ch/index.php?id=120)
- Bei weiteren Fragen (Volksschulen): Die zuständige Gemeinde gibt Auskunft.
- Bei weiteren Fragen (Kantons-, Privat- und Sonderschulen): Die Dienststelle Gesundheit, Kanton Luzern, Tel. Nr. 041 228 46 84, gibt Auskunft.